



Hauptzollamt Berlin, Postfach 61 02 74, 10924 Berlin

IP Innovative Power GmbH
Uhlandstraße 165/166
10719 Berlin

Sachgebiet B

Bearbeitet von:
Frau Sobeck

Dienstgebäude:
Mehringdamm 129c, 10965 Berlin
Eingang Schwiebusser Str./
U-Bhf. Platz der Luftbrücke

Telefon: 030 69009-6465
Fax: 030 69009-6444
E-Mail: poststelle.hza-berlin@zoll.bund.de
De-Mail: poststelle.hza-berlin@zoll.de-mail.de

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank
- Filiale Berlin -

IBAN: DE65 1000 0000 0010 0010 13
BIC: MARKDEF1100

Datum: 31.10.2023

Betreff **Energiesteuer; Bestätigung der Anmeldung als Erdgaslieferer**
Bezug Ihre Anmeldung als Erdgaslieferer vom 08.06.2023 (Eingang: 19.06.2023)
Meine Email vom 04.07.2023 und 20.07.2023
Ihre Email vom 07.07.2023 und Telefonat mit Herrn Batsch am 19.10.2023
Anlagen Bestätigung der Anmeldung als Erdgaslieferer und Nachweis
GZ **V 8240 B – 67255 – B 2106 (743/23)**
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Statusbegründung Erdgaslieferer

Nach erneuter Prüfung Ihrer Anmeldung als Erdgaslieferer und den mir vorliegenden Informationen werden Sie als Bilanzkreisverantwortlicher im Rahmen der Mehr- und Mindermengenabrechnung Erdgas liefern. Folglich sind Sie Erdgaslieferer im Sinne des Energiesteuergesetzes und Ihnen wird ein schriftlicher Nachweis über die erfolgte Anmeldung als Lieferer von Erdgas nach § 78 Abs. 4 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) erteilt.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen revidiere ich in diesem Zuge meine Aussage aus der Email vom 20.07.2023.

Nähere Erläuterungen für die Statusbegründung als Erdgaslieferer

Ein Bilanzkreis ist ein virtuelles Energiemengenkonto und eine Zusammenfassung von Einspeise- und Entnahmestellen (vgl. § 2 Nr. 4 Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNZV)).

Abweichungen zwischen den Ein- und Ausspeisemengen werden in einem Bilanzkreis ausgeglichen (§ 22 Abs. 1 GasNZV).

Der Marktgebietsverantwortliche führt das Bilanzkreissystem. Dabei ist gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen für jeden Bilanzkreis ein Bilanzkreisverantwortlicher zu benennen (§ 22 Abs. 2 GasNZV). Der Bilanzkreisverantwortliche ist gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen für eine ausgeglichene Bilanz zwischen Einspeisung und Entnahmen in einem Bilanzkreis verantwortlich (vgl. § 2 Nr. 5, § 22 Abs. 3 GasNZV).

Dabei sind Mehr- bzw. Mindermengen an Erdgas auszugleichen, die durch Abweichungen zwischen zur Ausspeisung bereitgestellten (allokierten; Allokation = Zuordnung von Gasmengen zu einem Bilanzkreis vgl. § 2 Nr. 1 GasNZV) Mengen und der tatsächlichen Ausspeisung am Ausspeisepunkt sowie durch Brennwertkorrekturen entstehen. Diese Mehr- bzw. Mindermengen gelten nach § 25 Abs. 1 GasNZV als vom Ausspeisernetzbetreiber bereitgestellt oder entgegengenommen und werden von diesem mit den Transportkunden abgerechnet.

Der Ausspeisernetzbetreiber hat dabei dem Transportkunden einen Arbeitspreis zu vergüten oder in Rechnung zu stellen (vgl. § 25 Abs. 2 GasNZV):

Unterschreitet die Summe der in einem Zeitraum bereitgestellten (allokierten) Erdgasmenge die Summe der tatsächlich ausgespeisten Erdgasmenge (am Ausspeisepunkt), die den bilanzierten Lastprofilen zu Grunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so vergütet der Netzbetreiber dem Lieferanten oder dem Kunden diese Differenzmenge.

Überschreitet die Summe der in einem Zeitraum bereitgestellten (allokierten) Erdgasmenge die Summe der tatsächlich ausgespeisten Erdgasmenge (am Ausspeisepunkt), die den bilanzierten Lastprofilen zu Grunde gelegt wurde (ungewollte Mindermenge), stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten oder dem Kunden in Rechnung.

In Bezug auf den Status als Erdgaslieferer sind ausschließlich die Vorschriften des Energiesteuergesetzes und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) heranzuziehen.

Erdgaslieferer ist derjenige, der Erdgas liefert (Statusbegründung). Der Begriff der Lieferung ist im Energiesteuergesetz nicht legal definiert. Im energiesteuerrechtlichen Kontext ist der Begriff der Lieferung als rechtsgeschäftliche Grundlage zur Verfügungstellung von Erdgas weit auszulegen (so Möhlenkamp in Möhlenkamp/Milewski EnergieStG StromStG Kommentar 2. Auflage 2020 Rz. 5 zu § 38 EnergieStG). Eine Lieferung im verbrauchsteuerlichen Sinne ist damit dann gegeben, wenn einer anderen Person Erdgas wissentlich oder willentlich zur Verfügung gestellt wird, um es zu entnehmen. Die Lieferung umfasst damit jedwede rechtsgeschäftliche Verfügung, durch die ein Dritter in die Lage versetzt wird, das Erdgas legal durch einen Realakt zu entnehmen (so Möhlenkamp in Möhlenkamp/Milewski EnergieStG StromStG Kommentar 2. Auflage 2020 Rz. 5 zu § 38 EnergieStG). Eine physikalische Lieferung ist für die Erfüllung der Definition der Lieferung nicht erforderlich, ebenso kann eine fiktive Lieferung eine Lieferung von Erdgas im Sinne des Energiesteuergesetzes darstellen.

Nach den mir vorliegenden Angaben aus der Email vom 07.07.2023 beabsichtigen Sie eine Entnahme zum Selbstverbrauch für Ihre eigenen Heizzentralen und KWK-Anlagen. Es erfolgt keine Lieferung an einen Dritten als Letztverbraucher. Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Bilanzkreisverantwortlicher sind die Ihrem Bilanzkreis zugeordneten (allokierten) Ein- und Ausspeisemengen auszugleichen.

Eine ungewollte Mindermenge führt zu einer Ausgleichlieferung des Netzbetreibers an den Lieferanten bzw. Kunden (hier: IP Innovative Power GmbH).

Netzgesellschaften sind aufgrund der Mehr- und Mindermengenabrechnung Erdgaslieferer im Sinne des Energiesteuergesetzes.

Mit Bereitstellung (Allokation) der Erdgasmengen wird das Erdgas der IP Innovative Power GmbH wissentlich und willentlich zur Verfügung gestellt. Eine ungewollte Mehrmenge der allokierten Erdgasmengen und damit einhergehend ein Ausgleich der Differenzmenge an den Netzbetreiber stellt eine Lieferung an einen anderen Erdgaslieferer im Sinne des Energiesteuergesetzes dar. Die IP Innovative Power GmbH ist demnach Erdgaslieferer im Sinne des Energiesteuergesetzes.

II. Lieferbeginn und Möglichkeit der Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands nach § 38 Abs. 4a EnergieStG in Bezug auf die Versteuerung der zum Selbstverbrauch entnommenen Erdgasmengen

Nach derzeitigen Informationen aus dem Telefonat mit Herrn Batsch vom 19.10.2023 gehe ich davon aus, dass die IP Innovative Power GmbH Ihre Tätigkeit als Erdgaslieferer **zum 01.01.2024** aufnimmt.

Gem. § 38 Abs. 1 EnergieStG entsteht die Steuer dadurch, dass geliefertes Erdgas im Steuergebiet zum Verbrauch aus dem Leitungsnetz entnommen wird, es sei denn, es schließt sich ein Verfahren der Steuerbefreiung.

Mit der Entnahme von Erdgas zum Selbstverbrauch für Ihre Heizzentralen und KWK-Anlagen entsteht gem. § 38 Abs. 1 EnergieStG die Energiesteuer.

Nach dem Ausnahmetatbestand gem. § 38 Abs. 4a EnergieStG können Lieferer, die Erdgas auch zum Selbstverbrauch beziehen, für diese Erdgasmengen (Selbstverbrauch) nicht als anderer Lieferer im Sinne des § 38 Abs. 2 Nr. 1 EnergieStG angesehen werden, d.h. Steuerschuldner für die zum Selbstverbrauch entnommenen Erdgasmengen wäre dann der „Vorlieferant“. Voraussetzung ist, dass Ihnen ein im Steuergebiet ansässiger Lieferant („Vorlieferant“) das Erdgas zum Selbstverbrauch liefert, die Lieferung versteuert erfolgt (vertragliche Regelung) und der Lieferant die Erdgasmengen ermittelt.

Der Lieferant („Vorlieferant“) hat dann alle Liefermengen zum Selbstverbrauch zu ermitteln und zu versteuern.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie den Ausnahmetatbestand nach § 38 Abs. 4a EnergieStG in Anspruch nehmen werden oder ob Sie Ihren Selbstverbrauch selbst versteuern werden.

Sofern Sie Ihren Selbstverbrauch selbst versteuern werden, bitte ich zur Festsetzung der Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2024 um Mitteilung der Prognose der voraussichtlich entstehenden Energiesteuer.

(voraussichtlich zum Selbstverbrauch entnehmende Erdgasmenge KJ 2024 x Steuersatz [i.d.R. 5,50 EUR/MWh gem. § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG] = Prognose)

Ihre Antwort merke ich mir für den **20.11.2023** vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sobeck

Hauptzollamt Berlin



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Berlin, Postfach 61 02 74, 10924 Berlin

Dienstgebäude Mehringdamm 129 c, 10965 Berlin

BEARBEITET VON Frau Sobeck

IP Innovative Power GmbH
Uhlandstr. 165/166
10719 Berlin

TEL 030 69009-6465
(oder 030-69009-0)
FAX 030-69009-6209

E-MAIL poststelle.hza-berlin@zoll.bund.de

DE-MAIL poststelle.hza-berlin@zoll.de-mail.de

DATUM 31. Oktober 2023

BETREFF **Bestätigung der Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes**

BEZUG Ihre Anmeldung vom 08.06.2023

Ihre Beteiligten-Nr. (VVSt): 341507421217

GZ **V 8240 (743/23) B - 2023.00257064 - B 2106** (bei Antwort bitte angeben)

1.	Anmeldung
1.1	<p>Ich bestätige den Eingang Ihrer Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG), in der Sie mitteilen, dass Sie im Steuergebiet ansässig sind und</p> <ul style="list-style-type: none">Erdgas liefern wollen. Einen Nachweis über die erfolgte Anmeldung habe ich als Anlage beigefügt (§ 78 Abs. 4 Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV). Erdgas im Sinne des Energiesteuergesetzes sind Waren nach § 1a Satz 1 Nr. 14 EnergieStG.
1.2	<p>Sie haben von Ihrem Wahlrecht nach § 39 Abs. 2 EnergieStG, die Steuer jährlich anzumelden, durch schriftliche Erklärung Gebrauch gemacht. Über die Höhe der Vorauszahlungen erhalten Sie einen gesonderten Vorauszahlungsbescheid.</p> <p>Ich bitte, mir die voraussichtlich zu erwartende Jahressteuerschuld bis zum 20.11.2023 mitzuteilen. Geben Sie die voraussichtlich zu erwartende Jahressteuerschuld in der gesetzten Frist nicht an, kann ich Sie von der jährlichen Anmeldung ausschließen.</p>
2.	Sicherheitsleistung Entfällt
3.	Sonstige Regelungen Ihre vereinfachten Aufzeichnungen entsprechend der Anmeldung für Lieferer von Erdgas (Vordruck 1192) werden bis auf Weiteres zugelassen.
4.	Kassenzeichen für den Zahlungsverkehr und Zahlung Geben Sie bitte zur eindeutigen Zuordnung Ihrer Zahlung in dem dafür vorgesehenen Feld der Steueranmeldung das folgende Kassenzeichen an: M01000656700 Alle Zahlungen sind unter Angabe des Kassenzeichens unbar an die Bundeskasse auf das auf der ersten Seite in der Fußzeile genannte Konto zu leisten.

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 11.30; Di.: 09.00 - 11.30 und 14.00 - 15.00; Mi.: 08.00 - 15.00; Do.: 09.00 - 11.30 und 14.00 - 15.00; Fr.: 09.00 - 11.30 Uhr

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Hamburg, IBAN DE2420000000020001055, BIC MARKDEF1200

www.zoll.de

	Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, die fälligen Beträge mit Hilfe des SEPA-Firmenlastschriftmandats von Ihrem Girokonto abbuchen zu lassen. Sie helfen damit, den Verwaltungsaufwand beider Seiten zu vermindern. Die Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Girokonto abgebucht. Zur Erteilung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats bitte ich mir entweder einen formlosen, schriftlichen Antrag auf Erteilung einer Mandatsreferenznummer zukommen zu lassen oder diesen direkt online zu stellen. Sie erhalten dann einen vorausgefüllten Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats einschließlich Erläuterung zum weiteren Vorgehen Ihrerseits zurück.
5.	Hinweise Als Anmeldepflichtiger nach § 38 Abs. 3 EnergieStG sind für Sie insbesondere eine Reihe von Vorschriften der Abgabenordnung, des Energiesteuergesetzes und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung von Bedeutung. Bitte machen Sie sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut, damit Sie über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.zoll.de .
6.	Anlagen Nachweis der Anmeldung für Lieferer von Erdgas
7.	Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Im Auftrag

Sobeck

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Hauptzollamt Berlin

Hauptzollamt Berlin, Postfach 61 02 74, 10924 Berlin

IP Innovative Power GmbH
Uhlandstraße 165/166
10719 Berlin

DIENSTGEBÄUDE Mehringdamm 129c, 10965 Berlin
Eingang Schwiebusser Straße
BEARBEITET VON Frau Sobeck
TEL (030) 69 009 - 6465
FAX (030) 69 009 - 6444
E-MAIL poststelle.hza-berlin@zoll.bund.de
poststelle.hza-berlin@zoll.de-mail.de
ÖFFNUNGSZEITEN Mo, Di, Do, Fr 09:00-11:30 Uhr
Di, Do 14:00-15:00 Uhr
BANKVERBINDUNG BBk Fil. Hamburg

IBAN DE24 2000 0000 0020 0010 55
BIC MARKDEF1200
DATUM 31.10.2023
(bei Antwort bitte angeben) V8240(743/23)B-2023.00257064-B2106
GESCHÄFTSZEICHEN

Nachweis der Anmeldung für Lieferer von Erdgas

Ich erteile Ihnen den Nachweis, dass Sie nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes als Lieferer von Erdgas angemeldet sind (§ 78 Abs. 4 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung).

Im Auftrag

Sobeck



